

# OHG

---

## Mitteilungen

des

**Oberhessischen  
Geschichtsvereins  
Gießen**

---

- Preprint -

Seitenangaben entsprechen nicht der Druckausgabe

**2014**

99. Band



# Ein „Guter Ort“? — Einige Ergebnisse einer beiläufigen Spurensuche zum alten jüdischen Friedhof in Staufenberg<sup>1</sup>

VOLKER HESS

Impressum:

Herausgegeben vom Vorstand des Oberhessischen  
Geschichtsvereins Gießen e.V.

Redaktion:

Manfred Blechschmidt, Michael Breitbach, Eva-Marie Felschow,  
Susanne Gerschlauer und Dagmar Klein

ISSN: 0342-1189

Für Form und Inhalt der Aufsätze in den „Mitteilungen“  
sind die Verfasser verantwortlich.

Der Oberhessische Geschichtsverein e.V. ist bemüht, Aufsätze und Informationen aus aktuellen und älteren Ausgaben der „Mitteilungen“ bei Freigabe durch die jeweilige Autorin oder den jeweiligen Autor unter einem entsprechend liberalen Copyright ([de.creativecommons.org](https://creativecommons.org)) digital auf seiner Internetseite [www.ohg-giessen.de](http://www.ohg-giessen.de) auch online zur Verfügung zu stellen, und unterstützt damit die [Open-Access-Initiative](https://openaccessinitiative.org), wissenschaftliche Information frei zugänglich zu machen:



#### Creative Commons License Deed

Namensnennung – Nicht Kommerziell – Keine Bearbeitung 2.0 Deutschland

#### Sie dürfen:



den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich aufführen.

#### Zu den folgenden Bedingungen



**Namensnennung.** Sie müssen den Namen der/s Autors/in bzw. der/s Rechtsinhabers/in nennen.



**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.



**Keine Bearbeitung.** Der Inhalt darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen mitteilen, unter die dieser Inhalt fällt.

Jede dieser Bedingungen kann nach schriftlicher Einwilligung der Rechteinhaberin oder des Rechtsinhabers aufgehoben werden.

#### Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Das Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.

Eine Mauer vorrangig aus Basaltbruchsteinen schließt nach Norden das Gelände der Unterburg Staufenberg gegen den Burghang ab. Sie zieht nach Westen den Basalthang hinab und geht in die spärlich erhaltenen Relikte der mittelalterlich-frühneuzeitlichen Umwehrung von Burg und Stadt über, die hie und da noch in Grundmauern aktueller Bebauung von Hinter- und Obergasse erkennbar sind. Die Mauer weist zwei Durchlässe unbekannt, sicherlich aber nicht mittelalterlichen Ursprungs auf: Während die Zuwegung vom Haupteingang des heutigen Hotelgebäudes zur Oberburg öffentlich nutzbar ist, verschließt ein eisernes Gitter den über wenige moderne Treppenstufen erreichbaren Durchgang von der Park- und Bewirtschaftungsterrasse unterhalb von Unterburg und Anbau. Diese Pforte führt auf den nach Westen stark abschüssigen Hang des Burgberges — in modernen Katasterkarten als Flur 1, Nummer 351, mit dem naheliegenden Flurnamen *Am Berg* bezeichnet. Das ca. 3000 qm große Flurstück wird im Westen durch die in einen Feldweg verlängerte Hintergasse, im Osten durch einen Fußweg zur Oberburg begrenzt. Die jäh abfallenden, imposanten Basaltsäulen eines Steinbruchs aus den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts schließen das Gelände nach Norden ab. Der ehemalige Staufenberger Volksschullehrer Robert Becker notiert 1983 in einer Zusammenstellung der Flurnamen der Stadt Staufenberg für dieses Gelände die Bezeichnungen *Bei de Börg* und *Jirrekirchhof*.<sup>2</sup>

Benennungen einer Örtlichkeit (Toponyme) mit dem Wortbestandteil *Jude* finden sich nicht nur im hessischen Raum relativ häufig.<sup>3</sup> Eine einfache Suche danach im Modul „Hessische Flurnamen“ im Landesgeschichtlichen Informationssystem Hessen (LAGIS) erbringt 1011 Fundstellen, dabei leicht überdurchschnittlich Mittelhessen mit 336 Treffern, darunter 71 Varianten des *Judenfriedhofs* (*Judenbegräbnis*, *Judenkirchhof* ...) — auch den Staufenberger *Jirrekirchhof*. In nächster Nähe zur Staufenberger Ortsteilgemarkung liegen darüberhinaus nach LAGIS Flurstücke mit der Bezeichnung *Beim Judenköppel* in

1 Für Hinweise auf entlegene Quellen und deren Einsichtnahme bin ich Ludwig Brake (Stadtarchiv Gießen), Elke Noppes (Staufenberg), Andreas und Manfred Schmidt (Wettenberg) zu herzlichem Dank verpflichtet.

2 Robert Becker, Flurnamenverzeichnis der Stadt Staufenberg, in: Staufenberg. Stadt zwischen Lumda und Lahn, Staufenberg 1983, S. 16 – 22, hier S. 16.

3 Vgl. exemplarisch die Monographie von Barbara Rösch, *Der Judenweg. Jüdische Geschichte und Kulturgeschichte aus Sicht der Flurnamenforschung*, Göttingen 2009.

Staufenberg-Mainzlar, *Am Judenweg* in Staufenberg-Treis, *Am Judenkirchhof* und *Am Judenpfad* in der Gemarkung des Lollarer Ortsteils Salzböden, *Am Judenbegräbnis*, *Obig dem Juden Begräbnis*, *Auf dem/Im Judengraben* in Großen-Buseck und *Judenfriedhof* in Rabenau-Kesselbach.<sup>4</sup> Ein weiteres Toponym, das nicht in die (bislang) nachgewiesenen Untersuchungsräume des Hessischen Flurnamenlexikons gehört und möglicherweise als Waldortbezeichnung auch keinen Eingang darin gefunden hätte, ist *Im Judenkirchhof* im Wald östlich von Fronhausen-Sichertshausen.<sup>5</sup> Im aktuellen Liegenschaftskataster nicht jedoch in LAGIS nachgewiesen sind darüberhinaus u.a. ein *Judengraben* in der Gemarkung Staufenberg-Mainzlar und ein *Judenweg* im Wald zwischen Ebsdorfergrund-Dreihausen und Allendorf-Nordeck.<sup>6</sup>

Der sogenannte „Volksmund“ interpretiert entsprechende Flurnamen häufig in abwertendem Sinne als Kennzeichnung landwirtschaftlich schlecht nutzbaren, steindurchsetzten Ödlandes, worin möglicherweise ein Reflex antisemitischer Traditionen insbesondere im ländlichen Raum, vielleicht aber auch die Wahrnehmung jüdischer Begräbnis- bzw. Trauergepflogenheiten durch Nichtjuden in übertragenem Sinne zum Ausdruck kommt.<sup>7</sup> Nicht ganz von der Hand zu weisen sind auch apologetische Verdrängungsmuster in retrospektiver Umdeutung von Flurnamen nach Verfolgung und Ermordung der Juden im Nationalsozialismus.

In einschlägigen sprachwissenschaftlichen und landesgeschichtlichen Publikationen wird die Vielzahl von Flurnamen, die als Bestimmungsteil *Jude* enthalten, relativ durchgängig als historische Hinterlassenschaft des hessischen Landjudentums in seiner Wahrnehmung und Ausgrenzung durch die nichtjüdische ländliche Bevölkerung gedeutet.<sup>8</sup>

Insofern kommt Toponymen ein historischer Quellenwert zu, dessen u.U. auch lokale Ausprägung am Staufenberger *Jirrekirchhof* in der Folge exemplarisch kurz umrissen werden soll.

4 <http://lagis-hessen.de/de/subjects/index/sn/fln> — zuletzt: 08.01.2015. Nur im Fall Großen-Busecks liegen der Nennung auch historische Quellenbelege zugrunde: *Im Judengrab*, Staatsarchiv Darmstadt, C 4 Nr. 45/6, p. 65 (1765) und *Obig dem Juden Begräbnis*, Staatsarchiv Darmstadt, C 4 Nr. 45/6, p. 138 (1766). Sonstige Nennungen basieren entweder auf rezenten Katastereinträgen oder Erhebungen vor Ort.

5 Hessenviewer (<http://hessenviewer.hessen.de/>, GK3: 3482219.06/5617136.26) — zuletzt: 08.01.2015.

6 Mainzlar: Hessenviewer (GK3: 3481727.69/5614140.59-3481822.85/5614036.46) — zuletzt: 08.01.2015, Dreihausen: Hessenviewer (GK3: 3489509.93/5619187.90) — zuletzt: 08.01.2015.

7 Lokale Befragung. Vgl. auch Rösch, S. 45f.

8 Hans Ramge (Hrsg.), Hessischer Flurnamenatlas. Nach den Sammlungen des Hessischen Flurnamenarchivs Gießen und des Hessischen Landesamts für geschichtliche Landeskunde, Darmstadt 1987, Tafel 20 (online: LAGIS <http://www.lagis-hessen.de/de/help/insert/id/20/dir/flurnamenatlas/h1/Hessischer+Flurnamenatlas> — zuletzt: 08.01.2015), Hartmut Heinemann, Die jüdischen Friedhöfe in Hessen, in: Denkmalpflege in Hessen (1997) H2, S. 32 – 41, hier S. 32; Rösch, allg..

In der bereits erwähnten Aufstellung ergänzt der ehemalige Volksschullehrer an entsprechender Stelle die erläuternde Bemerkung: „Der Judenfriedhof früherer Jahrhunderte für die umliegenden Gemeinden.“<sup>9</sup> Im wiederhergestellten Grundbuch für Staufenberg aus dem Jahr 1950 ist zur näheren Kennzeichnung von „Wirtschaftsart und Lage“ des Flurstücks 351 der ähnliche Hinweis „Alter jüdischer Begräbnisplatz, am Berg“ zu lesen.<sup>10</sup> Dieser mutmaßlich letztmaligen Erwähnung in einem behördlichen Dokument steht der bislang älteste Hinweis auf diesen Ort in einer im Stadtarchiv Gießen erhaltenen „Jahr Rechnung Über Innahm und AusgabeGeldt, frucht und fedderviehe, so wegen des hochwohlgebornen und gestrengen Ludwig Balthaßar von von Weitolschaußen gnt Schrautenbachen ingenommen und außgegeben,“ aus dem Jahr 1657 gegenüber. Als Aktivposten zählt darin das „Einnahm Geld vom Juden Kirchhoff zu Stauffenbergk“, wobei „Dies Jahr nichts“ zu verbuchen war.<sup>11</sup>

Dass dieser „Juden Kirchhoff zu Stauffenbergk“ unter der Oberburg an der Stelle des beschriebenen Flurstücks gelegen haben muss, wird dadurch besonders wahrscheinlich, dass die von Weitolshausen genannt Schrautenbach als Lehensnachfolger der Familie Schabe u.a. als Besitzer eines Burglehens in Staufenberg belegt sind.<sup>12</sup>

Noch ein Jahrhundert später, „Mitte 18. Jh.“, erscheint unter den Gefällen, die der Familie von Weitolshausen genannt Schrautenbach aus ihrem Badener Gut zustanden, „Der Juden Begräbnis zu Staufenberg, wohin alle im Gericht Lollar wohnenden Juden ihre Toten hin begraben lassen müssen und wird jedesmal ein Reichstaler bezahlt.“<sup>13</sup> Interessant in diesem Zusammenhang

9 Becker, S. 16

10 Stadtarchiv Staufenberg (StdtASt) Bestand Staufenberg (Stfbg) A 1199 „Grundbuchauszüge“

11 Stadtarchiv Gießen (StdtAG) N 3102, Blatt 10v. Vgl. zu dieser Quelle auch Carl Walbrach, Die Badenburger, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins 34 (1937), S. 218 – 229, hier S. 226f.

12 Johann Georg Estor, Auserlesene kleine Schrifften, Giessen, Zweyte Ausgabe. 1744, S. 124ff (1638); nach diesem u.a. C. F. Günther, Bilder aus der Hessischen Vorzeit, Darmstadt 1853, S. 384 – 392, hier S. 391f; Carl Walbrach, Staufenberg, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins 35 (1938), S. 275 – 296, hier S. 285. Von den von Rodenhausen erhält die Familie auch Anteile am Gericht Kirchberg/Lollar (Walbrach, Badenburger, S. 225f), mit denen aber m.E. Begräbnisgeld nicht in Verbindung zu bringen ist.

13 Erwin Knauß, Die Badenburger, in: Zwischen Kirche und Pforte. 1200 Jahre Wieseck, Gießen-Wieseck 1975, S. 84 – 92, hier S. 88. Leider gibt Knauß keine Quelle hierfür an. Ebenfalls ohne Quelle und Datierung Günter Hans, Juden im Busecker Tal, in: ders., Buseck. Seine Dörfer und Burgen, Buseck 1986, S. 44 – 68, hier S. 68, Anm. 280: „So mußten u.a. die Hinterbliebenen eines verstorbenen Juden auf dem jüdischen Friedhof in Staufenberg an die v. Weitolshausen gen. Schrautenbach 1 Goldgulden entrichten.“ Die Nennung einer wertgleichen Einnahme in anderer Währungseinheit läßt vermuten, dass Hans eine weitere, möglicherweise ältere Quelle zur Verfügung stand.

ist der Hinweis auf „alle im Gericht Lollar wohnenden Juden“.<sup>14</sup> Zum Gericht Lollar gehörten zu dieser Zeit die Orte Daubringen, Lollar, Mainzlar, Ruttershausen und Staufenberg.<sup>15</sup> Nach einer statistischen Erhebung lebten im dem Jahr 1770 Familien von insgesamt zwölf erwerbstätigen jüdischen Männern und eine jüdische Witwe in Daubringen, Lollar, Mainzlar und Ruttershausen, nicht jedoch Staufenberg.<sup>16</sup> Ältere Belege für die Anwesenheit von Juden in Dorfgemeinden des Gerichts Lollar liegen bislang nur für Lollar<sup>17</sup> (1696) und Mainzlar<sup>18</sup> (1713) vor.

1643 sollten „Konvente“ in Gießen dazu dienen, Juden zum Christentum zu bekehren. Anwesende wie ferngebliebene Juden wurden dem ersten Eindruck nach penibel aufgeführt; Personen aus Orten des Gerichts Lollar sind darunter allerdings nicht genannt.<sup>19</sup>

Aus der Zeit um 1657, dem Jahr der ersten Nennung eines jüdischen Begräbnisplatzes in Staufenberg, und auch aus den Jahrhunderten zuvor gibt es somit bislang keine Hinweise auf jüdische Ansiedlung in den umliegenden Dörfern, die wiederum ein Jahrhundert später zum Einzugsbereich dieser Begräbnisstätte gezählt werden. Vom Bestehen einer, der sich nun konsolidierenden landgräflichen Gerichtsorganisation zugeordneten, jüdischen Gemeindestruktur — wie in späterer Zeit — kann nicht ausgegangen werden.<sup>20</sup> Alleine in der Stadt Staufenberg hatte noch die Familie des Juden Moyses/Mosch ihren Wohnsitz. Spannungen, aber auch Kontakte der Familie

mit der christlichen Staufenberger Bürgerschaft haben sich beispielsweise 1656/7 im Kirchenbuch des Kirchspiels Kirchberg niedergeschlagen.<sup>21</sup>

Mit dem Wegzug der Familie des Moses von Staufenberg nach Heuchelheim 1660 endete allem Anschein nach eine wichtige Phase jüdischen Lebens in Staufenberg<sup>22</sup>, deren skizzenhafte Betrachtung die Suche nach den Ursprüngen des alten jüdischen Friedhofs in Staufenberg vielleicht ein Stück weiter bringt.

Staufenberg scheint im 16. und frühen 17. Jahrhundert Wohnort von mindestens zwei jüdischen Familien gewesen zu sein, deren Familienvorstände teilweise weit über den engen kleinräumigen zwischenörtlichen Handlungsrahmen hinaus wirtschaftlich aktiv waren und Beziehungen bis ins landgräfliche Umfeld pflegten.<sup>23</sup> Dieser Situation durchaus förderlich war womöglich die relative Blüte, die Staufenberg vorübergehend seit 1450 — dem Jahr des Übergangs des ziegenhainischen Amts und der Stadt Staufenberg an Hessen —, spätestens aber noch einmal seit Anfang des 16. Jahrhunderts als weitgehend unabhängiger Einflussbereich hessischer Amtsleute und Pfandnehmer bis zum vollständigen Aufgehen im landgräflichen Amt Gießen erfuhr.<sup>24</sup> So fallen in diese Phase kapitalintensive Baumaßnahmen unter den ansässigen Burgmannenfamilien Schabe und von Rolshausen wie z.B. der spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Um- und Ausbau von Ober- und Unterburg, der Kirche St. Georg sowie des Guts und Herrenhauses im nahegelegenen Friedelhausen.<sup>25</sup>

Beide adligen Familien trugen umfangreiche landgräfliche Lehen in Staufenberg und Umgebung. Wesentliche Teile dieser Lehen finden wir später in

---

14 Für das Folgende vgl. insbes. Volker Hess, Die jüdische Bevölkerung in Daubringen und Mainzlar, in: Daubringen – Mainzlar. Geschichte zweier oberhessischer Dörfer und ihrer Bevölkerung, Staufenberg 1993, S. 236 – 257. Die Online-Fassung (<http://www.geschichte.staufenberg.de/publikationen/>) ist um Fußnoten mit entsprechenden Quellenverweisen erweitert.

15 Erst ab dem letzten Quartal des 18. Jahrhunderts werden auch Trohe und Wieseck dem Gericht Lollar zugerechnet: 1778 (Ulrich Weiss, Die Gerichtsverfassung in Oberhessen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Marburg 1978, S. 197.), 1795 (Bzgl. Trohe: Elke Noppes, Das Gericht Trohe, 2010, <http://www.chronik-trohe.de/> — zuletzt 17.01.2015.).

16 Fabricius, C.A.: Die Bevölkerungsaufnahmen in der Landgrafschaft und im Großherzogtum Hessen bis zum Jahr 1858, in: Beiträge zur Statistik des Großherzogtums Hessen, Darmstadt 1864, S. 1 – 84, hier S. 64f. Ob 1770 auch Wieseck und Trohe bereits zum Gericht gezählt wurden, wie es die statistische Übersicht nahe legt, ist anzuzweifeln.

17 1696 wird eine gewaltsame Auseinandersetzung zwischen Veit, einem Juden in Lollar, und einem Schäfer vermerkt (Hanno Müller, Familienbücher des Kirchspiels Kirchberg V.: Kirchberg, Fremde in den Kirchenbüchern, Chronik. 1628 bis 1875, Fernwald 2002, S. 38 (NB S. 161a)).

18 1714 wird in Fronhausen/Lahn ein Jude im Alter von 18 Jahren auf den Namen Johann Christian Constans getauft, der zuvor für ein halbes Jahr in Mainzlar jüdische Kinder unterrichtet habe (Taufregister im Kirchenbuch der Gemeinde Fronhausen/Lahn).

19 Wilhelm Diehl, Kirchenbehörden und Kirchendiener in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt von der Reformation bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, Darmstadt 1925 (= Hassia Sacra II), S. 612 – 615.

20 Überlegungen zu den Anfängen der jüdischen Gemeinde im Gericht Lollar vgl. Hess, S. 241ff, 246ff.

---

21 Müller, Kirchberg, S. 38.

22 Otto Stumpf, Bußgeldlisten aus den Rechnungen des Amtes Gießen von 1568 – 1599, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins 66 (1981), S. 203 – 219, hier S. 219. Ob Diehl also, wie meist angenommen, tatsächlich vollständig an- und abwesende Juden im Einzugsbereich der Gießener Judenkonvente seinen leider verlorenen Quelle entnehmen konnte, oder ob das vormalig selbständige hessische Amt Staufenberg zum Zeitpunkt der Zwangsversammlungen noch gar nicht zum Amt Gießen und auch nicht zum Gericht Lollar gezählt wurde, muss an dieser Stelle vorerst offen bleiben. Nach 1660 lebten somit allem Anschein nach bis ins 19. Jahrhundert keine Juden mehr in Staufenberg.

23 Hess, S. 228ff; Wolfgang Treue, Landgrafschaft Hessen-Marburg, Tübingen 2009 (= Germania Judaica. Teil IV: 1520 – 1650. Band 2), z.B. S. 96, 109.

24 Z.B. Walbrach, Staufenberg S. 289f. Den Übergang des ehemals ziegenhainischen Amtes Staufenberg in das Amt Gießen eindeutig mit einem Datum oder einer Jahreszahl zu belegen (1557: Wolfgang Müller, Die althessischen Ämter im Kreise Gießen. Geschichte ihrer territorialen Entwicklung, Marburg 1940, S. 147; 1556: Weiss, S. 187), verschleierte einen augenscheinlich mehrere Jahrzehnte währenden Prozess, der sich, wie auch im hier geschilderten Zusammenhang, je nach Kontext unterschiedlich in den Quellen niederschlug.

25 Vgl. z.B. Heinrich Walbe, Die Kunstdenkmäler des Kreises Gießen I. Nördlicher Teil, Darmstadt 1938, S. 54ff, 335ff. In dieser Zeit entsteht das Bild Staufenbergs, wie es sich bis heute durch die Darstellungen Dilichs (1591/1605) und — diesen kopierend — Merian (1625) und Meissner (1626) eingepägt hat.

Händen der bereits erwähnten Familie von Weitolshausen gen. Schrautenbach.<sup>26</sup> Der spärliche Vermerk in einer Kellereirechnung vom 29. September 1450, der Amtmann zu Staufenberg erhalte „von dem Juden“ zwei Gulden, kann leider nur als wäges Indiz dafür genommen werden, dass bereits am Ausgang des Mittelalters Juden in Staufenberg lebten.<sup>27</sup> Da in folgenden Jahrzehnten Juden aus Staufenberg als Händler auf den großen Frankfurter Messen erscheinen, hat die Vermutung eine gewisse Berechtigung, dass sich der erste, leider nur tabellarisch in Abschrift überlieferte Nachweis von Staufenberger Händlern 1458 in Frankfurt auch auf Juden aus Staufenberg bezieht.<sup>28</sup> Dass seit Mitte des 16. Jahrhunderts bis ins 18. Jahrhundert hinein jüdische Einwohner Friedbergs mit dem Beinamen Staufenberg(er) oder von Staufenberg in den Quellen erscheinen, verstärkt die skizzierte Annahme.<sup>29</sup>

Letzten Endes ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass der alte jüdische Friedhof auf dem Staufenberger Burgberg spätestens um 1550 mit Unterstützung einer der beiden genannten Burgmannenfamilien in deren räumlichen Verantwortungsbereich angelegt werden konnte. Es muss sich wohl um einen Familienfriedhof ohne Einbettung in einen übergeordneten jüdisch-religiösen Kontext gehandelt haben.<sup>30</sup> Diese erfolgte erst rund anderthalb Jahrhunderte später mit dem Entstehen einer ländlich-jüdischen Gemeinde, die administrativ an das Gericht Lollar gebunden war und zunächst die Begräbnistradition, dann als Gemeindefriedhof, an diesem Ort fortsetzte.<sup>31</sup>

Eingangs genannte Toponyme in Mittelhessen sind wahrscheinlich in einen ähnlichen historischen Rahmen einzuordnen. Räumliche Kontinuität und Dauerhaftigkeit bis in die Neuzeit, wie beispielsweise in Staufenberg, könnte für jüdische (Familien-)Begräbnisse u.U. eher die Ausnahme dargestellt haben. Am Ort der Flur mit der Bezeichnung *Am Judenkirchhof* in Salzböden befand sich um 1600 schriftlich belegt ein Begräbnisplatz, für dessen Nutzung der Jude Sußmann aus Fronhausen eine jährliche Abgabe zahlte, der aber bereits 1624

wieder von Bonfang Jude zu Fronhausen aufgekündigt wurde.<sup>32</sup> Auch im Wald am Weg zwischen Sichertshausen und Treis dürfte am Ort des heutigen Waldortnamens *Im Judenkirchhof* im 16. und 17. Jahrhundert tatsächlich eine jüdische Begräbnisstätte gelegen haben, die pragmatisch im Zuge sich ändernder politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgegeben und möglicherweise nach Treis verlegt wurde.<sup>33</sup> Die Flur- und Waldortnamen könnten somit Ansatzpunkte zur Erschließung weiterer Quellen sein, um das Bild des jüdischen Begräbniswesens ggfs. sogar der jüdisch-religiösen Organisation in der Frühen Neuzeit weiter zu erhellen.<sup>34</sup>

Heute finden sich an diesen Orten in der Regel keine erkennbaren Hinterlassenschaften, die auf die ehemalige Nutzung als Begräbnisort jüdischer Familien der Umgebung hindeuten. Auch in Staufenberg kann man sich dies kaum mehr vorstellen: Meist über 33-prozentiges Gefälle, eine rinnenartige, hangsenkrechte Vertiefung in der südlichen Hälfte, felsiger Untergrund und ausgedehnte Geröllauflage lassen das Gelände in seinem heutigen Erscheinungsbild wenig geeignet für einen Begräbnisplatz früherer Zeiten erscheinen. Alleine eine nördlich an die ebenfalls den Berg hinabziehende wallartige Struktur aus Basaltgestein<sup>35</sup> anschließende, relativ ebene Fläche von ca. 700 qm Ausdehnung mit einer Neigung nicht über 30% könnte hier als gewisse Ausnahme erscheinen. Bodenkundliche und archäologische Untersuchungen hier oder an anderen relevanten Stellen haben bislang nicht stattgefunden, könnten aber im Einzelfall tatsächlich neben weiteren Archivrecherchen ein wenig Licht in die Geschichte dieser verschwundenen „guten Orte“ bringen.

26 Überliefert bei Estor, S. 124ff; danach: Günther, S. 391f; Walbrach, Staufenberg, S. 285; Walbrach, Badenurg, S. 225f

27 Uta Löwenstein, Quellen zur Geschichte der Juden im Hessischen Staatsarchiv Marburg 1267-1600, 3 Bde., Wiesbaden 1989, Bd. 1, Nr. 287; Arye Maimon u.a. (Hgg.), Germania Judaica. Bd. III: 1350 – 1519. 3. Teilband: Gebietsartikel, Einleitungsartikel und Indices, Tübingen 2003, S. 1873.

28 Michael Rothmann, Die Frankfurter Messen im Mittelalter, Stuttgart 1998, S. 168.

29 Fritz H. Herrmann, Aus der Geschichte der Friedberger Judengemeinde, in: Wetterauer Geschichtsblätter 16 (1967), S. 51 – 78, hier S. 66ff; Friedrich Battenberg, Quellen zur Geschichte der Juden im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt 1080 - 1650, Wiesbaden 1995 (= Quellen zur Geschichte der Juden in hessischen Archiven 2), Nr. 1617, 1712; Treue S. 24, Anm. 38.

30 Zur hier nur angedeuteten überlieferungsbedingten Problematik der Erschließung von Formen und Strukturen innerjüdischer Selbstorganisation vgl. vor allem Treue S. 134ff und bes. bzgl. des Bestattungswesens S. 144.

31 Hess, S. 246ff.

32 Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden Abt. 166/67, Nr. 3151 u. 3164.

33 Wie in Staufenberg gab es auch in Sichertshausen im 16. und 17. Jahrhundert Juden (Löwenstein 1, Nr. 1423; Löwenstein 2, Nr. 3428, 3490; Treue, S. 28f, 67, 68, 78, 80, 82f). Am Rande interessant ist die Tatsache, dass z.B. Jockel aus Sichertshausen vermutlich in geschäftlichen Belangen 1616 bei den von Rolshausen in Friedelhausen verkehrte (Treue, S. 78).

34 Zu den entsprechenden Forschungsdefiziten und möglichen Fehlschlüssen durch Rückprojektion von Strukturen aus spätern Zeiten vgl. bes. Treue, S. 144.

35 Die 25 m lange, zur Burgmauer im Abstand von ca. 20 m relativ parallele Struktur wirkt auf den ersten Blick anthropogen. Wieweit sich hier die Reste einer Mauer o.ä verbergen, könnte nur eine archäologische Untersuchung erweisen. Gleiches gilt für die erwähnte 3 – 5 m breite Kerbe im Abhang und kleinere terrassenartige Ausformungen insbesondere in direkter Verlängerung des Durchlasses durch die Burgmauer.

## Beitrittserklärung

<i>Ich beantrage meine / wir beantragen unsere Aufnahme in den Oberhessischen Geschichtsverein:</i>	<i>Ich erkläre mich / wir erklären uns bereit, den Vereins-Jahresbeitrag von folgendem Konto abbuchen zu lassen:</i>
Name: <input type="text"/>	Jahresbeitrag ( <b>mindestens 15,- Euro/ Einzelperson bzw. 20,- Euro/Familie</b> ): <input type="text"/>
Vorname: <input type="text"/>	Bank: <input type="text"/>
Beruf: <input type="text"/>	BIC / Bankleitzahl: <input type="text"/>
Geburtstag: <input type="text"/>	IBAN / Kontonummer: <input type="text"/>
Straße: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>
PLZ, Wohnort: <input type="text"/>	Unterschrift/en: <input type="text"/>
Ggf. Email: <input type="text"/>	
Ggf. Name des 2. Familienmitglieds: <input type="text"/>	

*Bitte schicken Sie uns Ihren unterschriebenen Mitgliedsantrag:*

Oberhessischer Geschichtsverein Gießen e.V.  
Stadtarchiv, Berliner Platz, 35390 Gießen  
Telefon: 0641/3061540

[info@ohg-giessen.de](mailto:info@ohg-giessen.de)  
[www.ohg-giessen.de](http://www.ohg-giessen.de)

